

ERKLÄRUNG ZUR WIEDEREINZAHLUNG VON VORSCHÜSSEN

(Mitglied Privatsektor)

,	·			
1 – MELDEAMTLICHE DATEN				
Vor- und Nachname				
STEU	ERNUMMER			
Adress	se			
	inde			
Email			_ Tel	Handy
		ERKLÄRT UN	TER DER EIGENE	NEN VERANTWORTUNG
im	Jahr	den Gesamtbetr	ag von Euro	als Wiedereinzahlung von
Vorschüssen eingezahlt zu haben, laut Art. 11, Abs. 8, des GvD Nr. 252/2005 und erklärt weiters, dass der				
Betrag, welcher den abziehbaren Höchstbetrag von Euro 5.164,57 überschreitet und den Zeitraum ab 1.				
Jänner 2007 betrifft und für welchen ein Steuerguthaben beantragt wird, Euro				
entspricht.				
ACHTUNG: Diese Mitteilung muss dem Fonds innerhalb der Vorlegung der Steuererklärung für das Jahr				
zugesandt warden, in dem die Wiedereinzahlung erfolgt ist. Sollte das Mitglied die Voraussetzung der				
Rentenleistung im Jahr der Wiedereinzahlung vor Ablauf der Frist zur Vorlegung der Steuererklärung erlangen, muss				
diese Mitteilung gleichzeitig mit dem Ansuchen um Rentenleistung eingereicht werden. Ohne diese Mitteilung kann				
der Fonds die Einzahlung nicht als Wiedereinzahlung eines Vorschusses anerkennen.				
	Datum	ι	Unterschrift	
	INFORMATIONSBLATT ZUR VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN Nach Einsicht des "Informationsblatts zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der EU-Verordnung Nr. 2016/679" des Zusatzrentenfonds Laborfonds (verfügbar auf der Webseite ww.laborfonds.it).			
	Datum		Unterschi	hrift
\bowtie	Dieses Formular is PER E-MAIL: info	@laborfonds.it		

Zusatzrentenfonds Laborfonds z. Hd. Verwaltungsservice Pensplan Centrum AG In der Mustergasse 11 39100 Bozen – Via Gazzoletti, 47 38122 Trient oder **PER PEC** an laborfonds@pec.it zu senden.

Bei Ansuchen, die die Positionen von Minderjährigen, nicht rechtsfähigen, entmündigten oder nicht berechtigten Personen betreffen, muss die Dokumentation von einem Elternteil/dem Vormund oder dem Verwalter unterschrieben werden, der



Zusatzrentenfonds der Beschäftigten von Arbeitgebern, die im Gebiet Trentino-Südtirol tätig sind, Eingetragen im Register der Rentenfonds unter Nr. 93. Gegründet in Italien.

die Verantwortung für die Person trägt. Angehängt werden müssen außerdem der Personalausweis des verantwortlichen Elternteils/Vormunds oder Verwalters sowie das Dekret des Vormundschaftsrichters.

ANHÄNGE

Gültiger Personalausweis

HINWEISE

- Die Daten im Feld 1-MELDEAMTLICHE DATEN werden für die Aktualisierung der Datenbank des Zusatzrentenfonds genutzt: wenn Sie das Feld E-mail ausfüllen, erhalten Sie Ihre zukünftigen Mitteilungen im elektronischen Format an diese E-Mail-Adresse.
 - Wenn Sie im Feld eine andere Mobiltelefonnummer angeben als die, die zuvor für den Empfang des OTP (Authentifizierung der zweiten Ebene) autorisiert wurde, wird von uns gleichzeitig mit der Aktualisierung Ihrer persönlichen Daten auch die Authentifizierungsmethode wiederhergestellt.
- Die Wiedereinzahlung des Vorschusses, welche den Höchstbetrag von 5.164,57 Euro überschreitet, für die ein Steuerguthaben zusteht, betrifft ausschliesslich die Auszahlung des Vorschusses für die nach dem 01. Jänner 2007 angereiften Summen. Weitere Details sind zu finden im *Rundschreiben* 70/E vom 18.12.2007 und in der Risolution Nr. 52/E vom 02.05.2011 der Agentur der Einnahmen.
- Die Überprüfung der Überschreitung des steuerlich absetzbaren Höchstbetrages kann ausschliesslich vom Mitglied vorgenommen werden, da die eventuelle Mitgliedschaft in mehreren Rentenformen es dem Fonds unmöglich macht, dies zu überprüfen.
- Die Wiedereinzahlung eines Vorschusses
 - 1. ausgezahlt vor dem 31/12/2006 oder nach diesem Datum, aber nicht Summen betreffend, die nach dem 01/01/2007 angereift sind oder
 - 2. welche den jährlichen Betrag von 5.164,57 Euro nicht übersteigt, kann zwar als "zivilrechtliche" Wiedereinzahlung eines Vorschusses geltend gemacht werden und den steuerlich abziehbaren Betrag laut Art. 11, Abs. 3 und 7 des GvD 252/2005 erhöhen, führt aber nicht zum Anrecht eines Steuerguthabens.
- Eventuelle Zusatzzahlungen als Wiedereinzahlung vorhergender Vorschüsse können zur Verpflichtung des Mitglieds führen, innerhalb 31/12 des auf die Wiedereinzahlung folgenden Jahres nicht nichtabgezogene Beiträge mitzuteilen, die in der Steuererklärung nicht angegeben werden konnten, da sie den Höchbetrag von 5.164,57 Euro übersteigen. Die Mitteilung der Wiedereinzahlung eines Vorschusses ist zwar an das Recht des Steuerguthabens gebunden, sollten aber Beiträge nicht steuerlich abgezogen werden, müssen diese separat mitgeteilt werden.
- Es wird auf das Dokument zur Steuerregelung verwiesen, zu finden auf der Internetseite www.laborfonds.it unter "Über uns Rechtsquellen des Fonds.

